

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Hartlich willkommen - Zweisprachigkeit am Ortseingang

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine Möglichkeit zur Förderung des Niederdeutschen entsprechend Artikel 16 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch durch die fakultative Nutzung von in Niederdeutsch gehaltenen Zusatzschildern mit Verweis auf eventuell gebräuchliche niederdeutsche Ortsnamen am Ortseingang erfolgen könnte.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, zusammen mit den kommunalen und niederdeutschen Verbänden zu prüfen, ob und in welchem Rahmen dies erfolgen sollte und dem Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung im 2. Quartal 2020 zu berichten.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Das Niederdeutsche - bzw. umgangssprachlich das Plattdötsch - ist Bestandteil des kulturellen Erbes Mecklenburg-Vorpommerns und spiegelt in den unterschiedlichen Formen des Platt auch die unterschiedlichen Regionen des Landes wieder. Deshalb ist die Förderung des Niederdeutschen auch in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergeschrieben.

Im Alltag ist Niederdeutsch aber kaum noch in Anwendung, wird gerade bei jungen Menschen im Land im Sprachgebrauch nicht verwendet. Damit wird das Niederdeutsche in der Praxis zu einer Schriftsprache, deren Pflege vor allem in ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden erfolgt.

Um eine stärkere Identifikation der Menschen mit der Regionalsprache Niederdeutsch herbeizuführen, ist die optische Präsenz niederdeutscher Ortsnamen an Ortseingängen eine Möglichkeit der Förderung.